

MIETVERTRAG für Vermieter

Anlassdatum:

Miete vom bis:

- Anlass:
- Geburtstag
 - Hochzeit
 - Geschäftsanlass
 -

Name:

Strasse:

Ort:

Telefon:

Mail:

- Ich habe die allgemeinen Mietbedingungen gelesen und verstanden.
Ich stimme ihnen zu.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Intern	
<input type="checkbox"/>	iCloud
<input type="checkbox"/>	Kalender intern
<input type="checkbox"/>	Kalender Netz
<input type="checkbox"/>	Liste Vermietung
<input type="checkbox"/>	Vorreserviert
<input type="checkbox"/>	Vertrag erhalten Datum: _____
<input type="checkbox"/>	Zahlung erhalten Datum: _____ Betrag: _____
<input type="checkbox"/>	Reserviert
<input type="checkbox"/>	Dank und Bestätigung
<input type="checkbox"/>	Verrechnet
<input type="checkbox"/>	Verbucht

- Ablauf:
1. Kontaktaufnahme
 2. Besichtigung
 3. provisorische Reservierung für 14 Tage
 4. Vertrag unterzeichnen zurücksenden
 5. Miete einzahlen
 6. Reservierung Datum des Anlasses

Kopie für Mieter

Anlassdatum:

Miete vom bis:

- Anlass:
- Geburtstag
 - Hochzeit
 - Geschäftsanlass
 -

Name:

Strasse:

Ort:

Telefon:

Mail:

- Ich habe die allgemeinen Mietbedingungen gelesen und verstanden. Ich stimme ihnen zu.

Ort und Datum:

Unterschrift:

- Ablauf:
1. Kontaktaufnahme
 2. Besichtigung
 3. provisorische Reservierung für 14 Tage
 4. Vertrag unterzeichnen zurücksenden
 5. Miete einzahlen
 6. Reservierung Datum des Anlasses

MIETPREISE HALLE MIT AUSSENANLAGEN incl. Garten, Licht- und Soundanlage. Version 2024/01

Freitag und Samstag (incl. vor Feiertagen & Feiertage)	pro Tag	Fr.	1600.--
Sonntag bis Donnerstag	pro Tag	Fr.	900.--

Zusätzliche Miettage vor oder nach der Veranstaltung kosten 50% des Veranstaltungstags.

Die Tagesmiete dauert von 13:00 bis 10:00 des Folgetages. Andere Zeiten nach Absprache und Belegung. Die Veranstaltungsdauer ist maximal auf 04:00 begrenzt. Werden die Benutzungszeiten mündlich ausgeweitet, so werden die Mietpreise nach obenstehenden Preisen verrechnet. Ab 24:00 Uhr verrechnen wir einen Nachtzuschlag von Fr. 150.- pro angebrochene Stunde. Eine Veranstaltung gilt als beendet, wenn der letzte Gast die Halle / Areal verlassen hat.

MIETPREISE MITARBEITER / HELFER / ENTSORGUNG

Mitarbeiter für die Betreuung von Technik, PA & Licht	Fr.	pro Std.	75.--
Mitarbeiter für Bar Getränke oder Parkplatzeinweiser	Fr.	pro Std.	65.--
Vorbereitung Tische und Einrichtung, Zusatzreinigungen etc.	Fr.	pro Std.	65.--
Endreinigung für die Halle und die Toilettenanlage (ohne Zusatzaufwände)	Fr.		180.--
Abfallentsorgung pro 110 l Sack	Fr.	pro Stk.	9.--

Je grösser und aufwändiger ein Anlass ist, desto mehr Mitarbeiter werden benötigt:

Im Minimum 1 Mitarbeiter Technik und 1 Mitarbeiter Getränke. Ab 70 Gäste zwei Mitarbeiter Getränke und ab 100 Gästen 3 Mitarbeiter Getränke etc.

Werden mehr als 50 Autos erwartet so braucht es eine Parkplatzeinweisung. Im Schnitt werden zwei Personen für eine Stunde benötigt.

Der Mitarbeiter Technik ist ab dem ersten Zulieferer oder spätestens zwei Stunden vor dem Anlass anwesend, um diesen vorzubereiten. Zusätzliche Mitarbeiter starten 1.5 Std. vor dem Anlassbeginn. Nach Anlassende muss eine zusätzliche Stunde eingeplant werden, um abzuräumen, Gläser zu waschen, Anlagen abzuschalten und zu schliessen.

MIETPREISE TECHNIK

Die Technik (Soundsystem/PA, Beamer, Licht, zwei Handfunkmikrofone etc.) ist in der Miete inbegriffen und es werden keine Extrakosten verlangt. Auf dem Dokument «Zusatzleistungen» finden Sie zusätzliche Technik für Zeremonien, Fotobox etc.

CATERING

Wir haben freies Catering. Sie können ihren Lieblingscaterer selbst wählen. Wir können Ihnen Empfehlungen unterbreiten für Cateringfirmen, mit welchen wir gute Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht haben. Wir können auch das Catering für Sie organisieren. Dabei berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 10% auf den Gesamtpreis der Cateringsfirma. Es empfiehlt sich den Anlass mit dem Catering abzusprechen. In den Räumlichkeiten ist jegliches Grillen oder Frittieren verboten. Grill ist auf dem Kiesplatz erlaubt oder mit entsprechender Bodenabdeckung beim Vorplatz / Unterstand.

BAR & GETRÄNKE

Die Getränke werden über die GIESSI bezogen. Wir bieten attraktive Preise und ein breites Getränkespektrum mit über 70 Weinen und eine voll ausgestattete Bar an. Kontaktieren Sie uns für eine Weindegustation. Weine müssen einen Monat im Voraus bestellt werden. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihren Lieblingswein selbst mitzubringen für eine Zapfgebühr von Fr. 15.- pro Person über 16 Jahren. Die Getränkeausgabe wird anhand der Mitarbeiter GIESSI oder Caterer angepasst (Bereitstellung am Buffet, Flaschen auf Tische oder Vollservice). Es gibt die Möglichkeit bei der Bar auf Premium Alkohol zu verzichten oder dass Gäste die Drinks selbst bezahlen. Dies auch Zeitabhängig (z.B. ab 24:00 Uhr) oder Sortimentsabhängig (Wein und Bier gratis; Longdrinks und Cocktails Direktzahlung). Die Getränke werden digital erfasst und sind auf der Abrechnung übersichtlich aufgelistet. Weitere Informationen zu unseren Weinen, Bowlen und eine aktuelle Barpreisliste finden Sie auf unserer Homepage. In der Halle steht eine professionelle Schärer Kaffeemaschine mit Zähler zur Verfügung. Mit der Miete der GIESSI sind die Rotwein-, Weisswein-, Champagner- und Wassergläser sowie Kaffeegeschirr inklusive. Wir bieten keine Getränkepakete oder Pauschale an, da eine Einzelabrechnung immer günstiger kommt.

MOBILIAR

Im Hallenpreis inbegriffen ist die Benutzung des Mobiliars von:

- 18 Stück Tisch rund Ø 180 cm (Innen) oder 20 Stück Tische 80 x 220 cm (Innen & Aussen) für je 8 Personen
- 1 Stück Tisch rund Ø 160 cm
- 4 Stück Tische 200 x 70 cm (oft an der Wand als Gabentisch, Gästebuch etc.)
- 200 Stück Polsterstühle ISO
- 12 Stück Stehtische Ø 70cm
- 10 Aussentische 70 x 110 cm (werden meist vom Catering genutzt)
- 50 Aussenstühle (nicht geeignet für Gras).
- 5 Hochstühle für Kleinkinder
- Lounge mit Sofa und 8 Sessel (nur Indoor)

Diverse Tische für das Catering, DJ, Garderobenständler etc., Sofas und Pflanzen nach Wunsch und Verfügbarkeit. Das Aufstellen der Einrichtungsgegenstände wie Tische und Stühle ist Sache des Mieters, sofern wir keinen Auftrag von ihnen erhalten haben. Diese Arbeiten führen wir in Regie aus.

KAPAZITÄT

Die Halle bietet Platz für Bankette mit 128 Personen an 16 runden Tischen oder 160 Personen an 20 rechteckigen Tischen. Wir empfehlen 80-120 Personen. Bei einer Reihenbestuhlung sind 200 Sitzplätze möglich, Stehplätze bis 300 Personen. Im Aussenbereich können wir Aperos mit bis zu 250 Personen durchführen. Wir behalten uns vor, Anlässe am Wochenende mit weniger als 70 Personen abzulehnen. Seminare oder Tagungen unter der Woche sind ab 30 Personen möglich.

PARKPLÄTZE

Wir verfügen über rund 90 Parkplätze. Wohnmobile dürfen auf dem Parkplatz für die Mietdauer übernachten. Strom steht zur Verfügung. Es ist keine Toilettenanlage, Frischwasser oder Abwasser auf dem Parkplatz vorhanden.

DIREKTE ZUFAHRT ZUR GIESSI

Die direkte Zufahrt zur Halle ist für Feuerwehr und Sanität freizuhalten. Kurze An- und Ablieferung, Hochzeitsautos sowie Taxis und Behindertentransporte sind gestattet.

BARRIEREFREIHEIT

Das ganze Areal ist Rollstuhlgängig und wir verfügen über eine entsprechend ausgerüstete Toilettenanlage.

NEBENKOSTEN

Heizung, Wasser und Strom sind bei normaler Nutzung im Mietpreis inbegriffen. Bei der Benutzung zusätzlicher stromintensiven Gerätschaften vom Mieter oder Caterer (z.B. für mobile Aussenküche, grosse Steamer) behält sich die GIESSI das Recht vor, diese zu verrechnen.

UNTERMIETE

Die Halle darf nicht an andere Personen und Institutionen unter- oder weitervermietet werden.

NACHTLÄRM / VERANSTALTUNGSDAUER

Veranstaltungen halten sich an die in Derendingen gültigen Ruhezeiten und behördlichen Bewilligungen. Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass Nachtlärm durch Festbesucher beim Verlassen der Halle und Wegfahrt vermieden wird. Die Nachtruhe in Derendingen ist in den Sommermonaten von 23:00-05:00 Uhr und in den Wintermonaten von 22:00-05:00 Uhr. Die GIESSI behält sich das Recht vor Fenster und Türen bei lauten Veranstaltungen zu schliessen.

Mehr Infos dazu: http://www.probst.ag/Merkblatt_Anlassbewilligungen_Derendingen.pdf

VORRESERVATION

Vorreservationen der Halle können wir höchstens während 2 Wochen gewährleisten.

RESERVATION

Bei Bezahlung der Hallenmiete auf unser Konto wird die Halle definitiv reserviert.

RÜCKTRITT / ANNULLIERUNG VOM MIETVERTRAG

- Erfolgt ein Rücktritt vom Mietvertrag bis 120 Tage vor Mietbeginn, wird die Miete zurückerstattet. Unkostenbeitrag für Administration: Fr. 200.--.
- Erfolgt ein Rücktritt vom Mietvertrag 60 bis 119 Tage vor Mietbeginn, wird die Hälfte des Mietbetrags zurückerstattet.
- Erfolgt der Rücktritt 15 bis 59 Tage vor Mietbeginn entfällt eine Rückerstattung der Miete.
- Erfolgt der Rücktritt weniger als 15 Tage vor dem Mietbeginn entfällt die Rückerstattung der Miete und es werden Fr. 20.- Unkostenbeitrag pro Person für bereits zugekaufte Waren und Dienstleistungen verrechnet.

PANDEMIE

Bei einem behördlichen Veranstaltungsverbot wird die Reservation ohne Kosten verschoben. Die Miete wird auf das Verschiebedatum übertragen. Ohne behördliches Veranstaltungsverbot gelten unsere normalen Annullierungsbedingungen. Sind Veranstaltungen mit Zertifikat erlaubt, so handelt es sich nicht um ein Veranstaltungsverbot. Sind zum Zeitpunkt der Veranstaltung vom Gesetzgeber Zertifikate erforderlich, so werden diese vor Eintritt in die Räumlichkeiten überprüft. Es sind nur maschinenlesbare QR-Code Zertifikate zugelassen. Der Mieter übermittelt dem Vermieter spätestens einen Tag vor dem Anlass die Kontaktdaten / Gästeliste für die Kontaktnachverfolgung. Der Vermieter darf diese Daten nicht an Dritte weitergeben oder zum persönlichen Vorteil wie Werbezwecke nutzen.

JUGENDSCHUTZ

Das Lokal ist rauchfrei. Der Ausschank von Wein, Bier und Apfelwein ist an unter 16-Jährige verboten. Verboten ist der Ausschank von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18- Jährige.

TECHNIK

Wir verfügen über ein gross dimensioniertes und eingemessenes Soundsystem / PA, 5m Grossleinwand mit Beamer, diverses Hallen- und Ambientlicht sowie gesteuerten und programmierbaren Movingheads für Lichtshows und Disco. Ergänzt mit Funkmikrofonen, Rednerpulten, Dunst- und Nebelerzeugern, sowie Aussenlicht -und Sound verfügen wir über eine technische Infrastruktur, die den meisten Wünschen gerecht wird.

Der Mieter teilt mindestens eine Woche vor der Veranstaltung dem Vermieter mit, welche technische Geräte eingesetzt werden sollen. Z.B. Diashow, Film, Band, DJ, Comedy, Redner etc. Der Soundcheck für Bands endet spätestens 30 Minuten vor dem Veranstaltungsstart. Es empfiehlt sich eine pünktliche Anreise. Bei grösseren Bands empfiehlt sich eine Absprache mit technischem Rider. Mitgebrachte Soundsysteme und PA-Anlagen sind nur mit schriftlicher Erlaubnis der GIESSI gestattet. Bei der Lautstärke halten wir uns an die gesetzlichen Grenzwerte von 93db (96db / 3h) und verfügen über entsprechende Messgeräte und Limiter. Die GIESSI haftet für den funktionstüchtigen Zustand der Halle und der Technik. Während der Mietdauer auftretende Defekte, Pannen und Unterbrechungen (z.B. Internet) sind unvorhersehbar; daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jede Schadenersatzforderung verzichtet.

ATTRAKTIONEN

Hier eine Übersicht welche Attraktionen erlaubt sind. Grundsätzlich sind alle mit dem GIESSI Team abzusprechen.

FEUERSHOWS

Diese sind nur innerhalb dem Kiesplatz der Feuerstelle erlaubt.

LATERNEN & BALLONE

Aufgrund des angrenzenden Waldes und der Hochspannungsleitung ist das Steigen von Himmelslaternen und Ballone verboten.

WURFGEGENSTÄNDE

Sind nur nach Absprache mit dem GIESSI Team erlaubt. Je nach Einsatz muss mit einem höherem Reinigungsaufwand gerechnet werden.

Verboten: Schokolade, Bonbons und andere Süssigkeiten

Erlaubt nur auf Zufahrt / Vorplatz: Reis, Rosenblüten

Erlaubt in der Halle: Konfetti und Konfettikanonen

Erlaubt auf der Gartenterrasse: Nichts

Erlaubt auf dem Rasen: Rosenblüten, Reis, Konfetti aus Papier

Es wird empfohlen nach dem Einsatz von Wurfgegenständen den entsprechenden Bereich für 10-15 min zu verlassen, damit eine Grobreinigung durch die GIESSI erfolgen kann.

FEUERWERK

Amateurfeuerwerk ist verboten. Nach Absprache mit dem GIESSI Team und den angrenzenden Landbesitzern sind professionelle Feuerwerke ohne Holzstab (Kugelraketen) erlaubt. Dabei müssen die Feuerwerke vor 23:00 Uhr im Sommerhalbjahr und vor 22:00 Uhr im Winterhalbjahr erfolgen, so dass die Nachtruhe nicht gestört wird.

MUSIK- & FILMVORFÜHRUNGEN SUISA

Musik und Filmveranstaltungen sind nur gestattet, wenn die Mieter diese bei der SUISA angemeldet haben. Der Mieter übernimmt die Verantwortung bei Nichtbeachtung der Meldepflicht.

VERSICHERUNG / HAFTUNG

Der Mieter haftet für Schadensfälle, die in Zusammenhang mit der Mietung der Halle entstehen. Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die GIESSI übernimmt keine Haftung für externe Dienstleistungen wie Caterer, Künstler, Darsteller, etc. Für die Sicherheit von minderjährigen Kindern ist der Mieter/Eltern zuständig. Es wird jegliche Haftung abgelehnt.

AUFSICHT, BEWACHUNG & VIDEOÜBERWACHUNG

Der Mieter ist für die Sicherheit in der GIESSI verantwortlich. Die GIESSI und das angrenzende Areal sind Videoüberwacht. Das Videomaterial wird nur zur Aufklärung von strafrechtlich relevanten Verstössen gebraucht und wird sonst nach zwei Wochen vollständig gelöscht. Mit der Unterzeichnung stimmt der Mieter sowie seine Gäste diesem zu. Den Weisungen des GIESSI-Personals muss Folge geleistet werden.

RÜCKGABE & REINIGUNG

Für die Entfernung und Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Dekorationsmaterials und Gegenstände ist dieser selbst verantwortlich. Es wird empfohlen auf jegliche Klebestreifen zu verzichten. Die Halle ist nach Gebrauch besenrein abzugeben. Die schriftlich vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten. Jegliche Zusatzarbeit wird als Regie abgerechnet.

ANWENDBARES RECHT & GERICHTSSTAND

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist in 4500 Solothurn.

AUSKÜNFTE

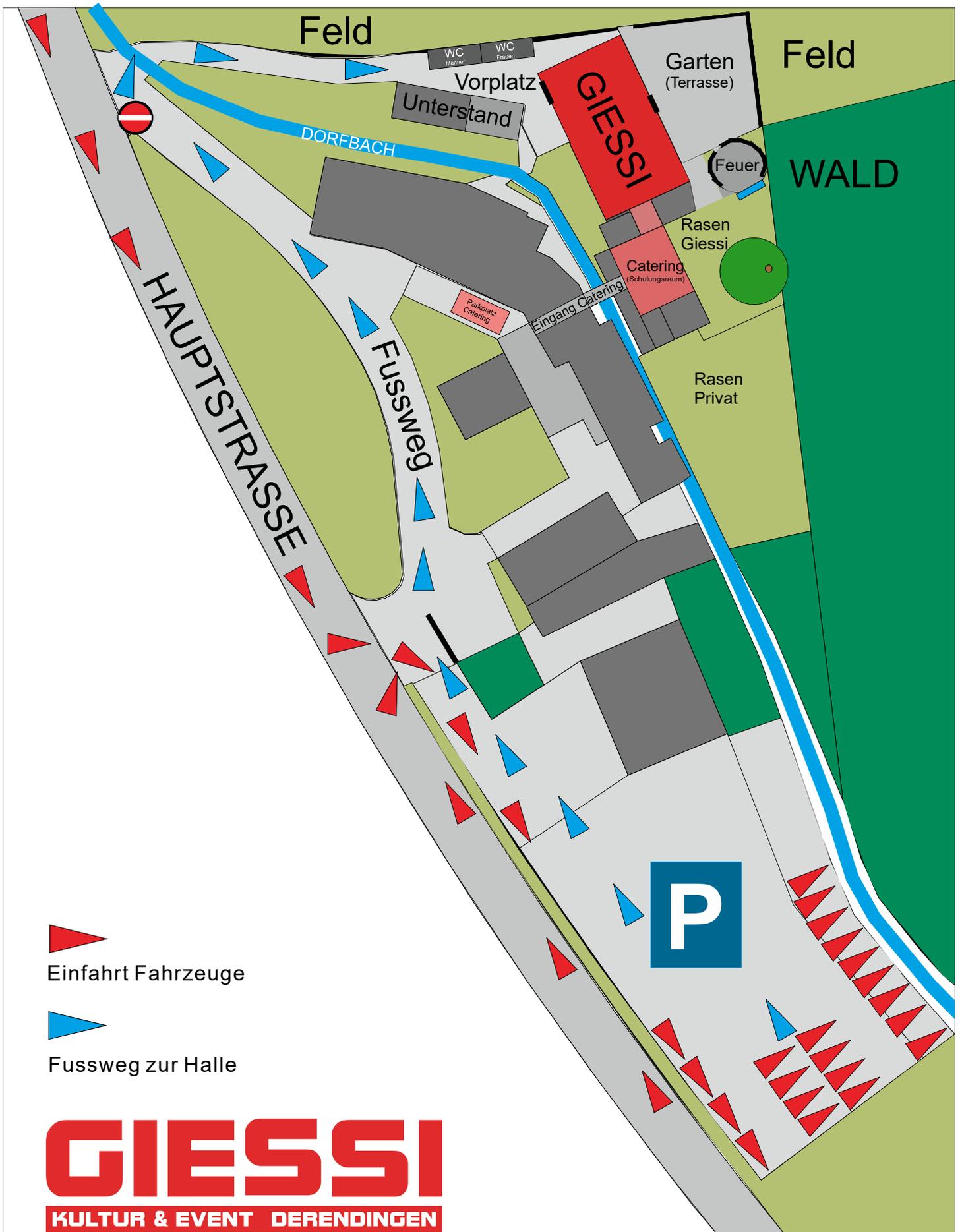
Verwaltung GIESSI Kultur & Event / PROBST AG Hauptstrasse 113, 4552 Derendingen, Telefon 032 682 03 03, info@giessi.com Betrieb: Thomas Probst 076 499 22 36

Daten für die Vorauszahlung der Miete:

Probst AG / GIESSi, Hauptstrasse 113, 4552 Derendingen
Postfinance IBAN CH06 0900 0000 4500 2950 1

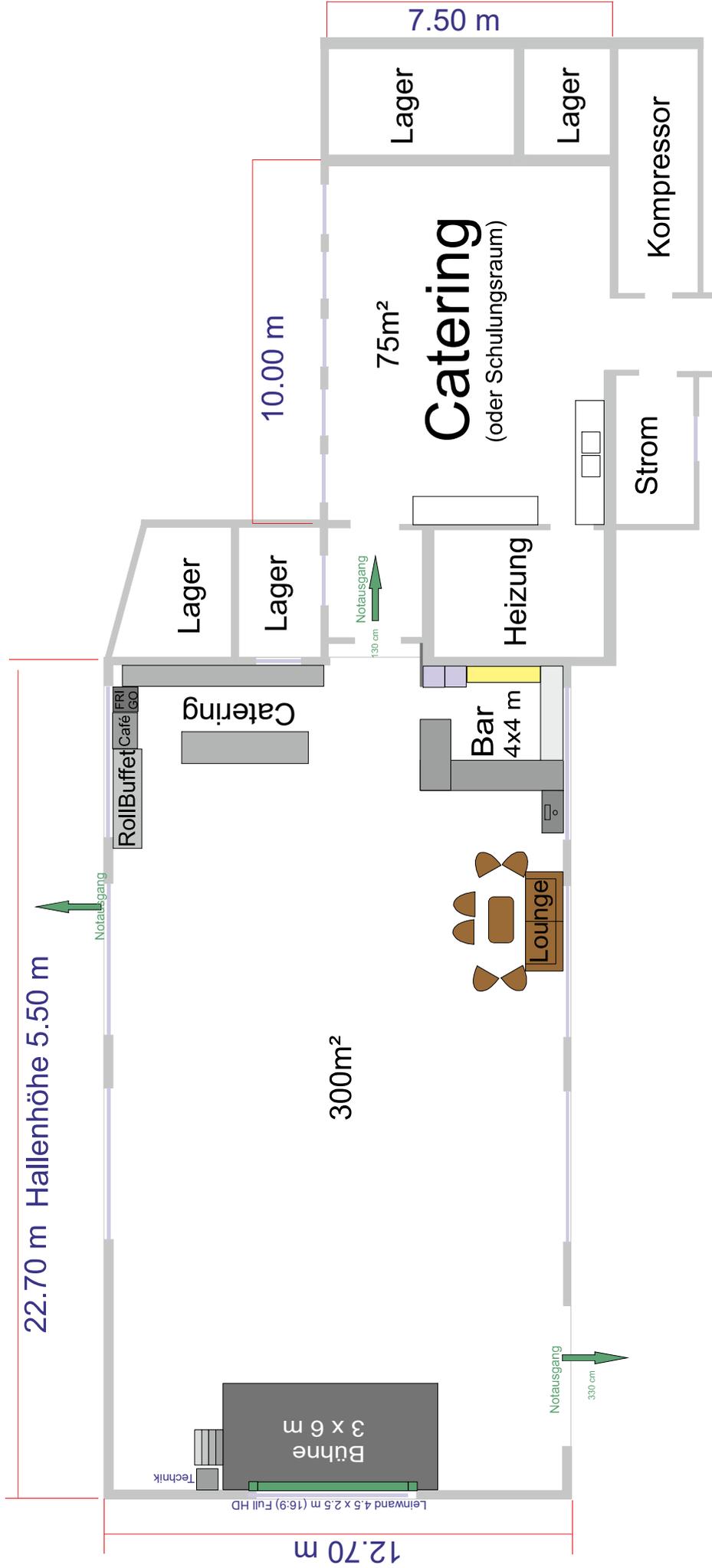
	
Empfangsschein	Zahlteil
Konto / Zahlbar an CH06 0900 0000 4500 2950 1 Probst AG Hauptstrasse 113 4552 Derendingen	Konto / Zahlbar an CH06 0900 0000 4500 2950 1 Probst AG Hauptstrasse 113 4552 Derendingen
Zahlbar durch (Name/Adresse)	Zahlbar durch (Name/Adresse)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Währung Betrag <input type="checkbox"/>	Währung Betrag <input type="checkbox"/>
CHF <input type="checkbox"/>	CHF <input type="checkbox"/>
Annahmestelle	<input type="checkbox"/>

SITUATIONSPLAN

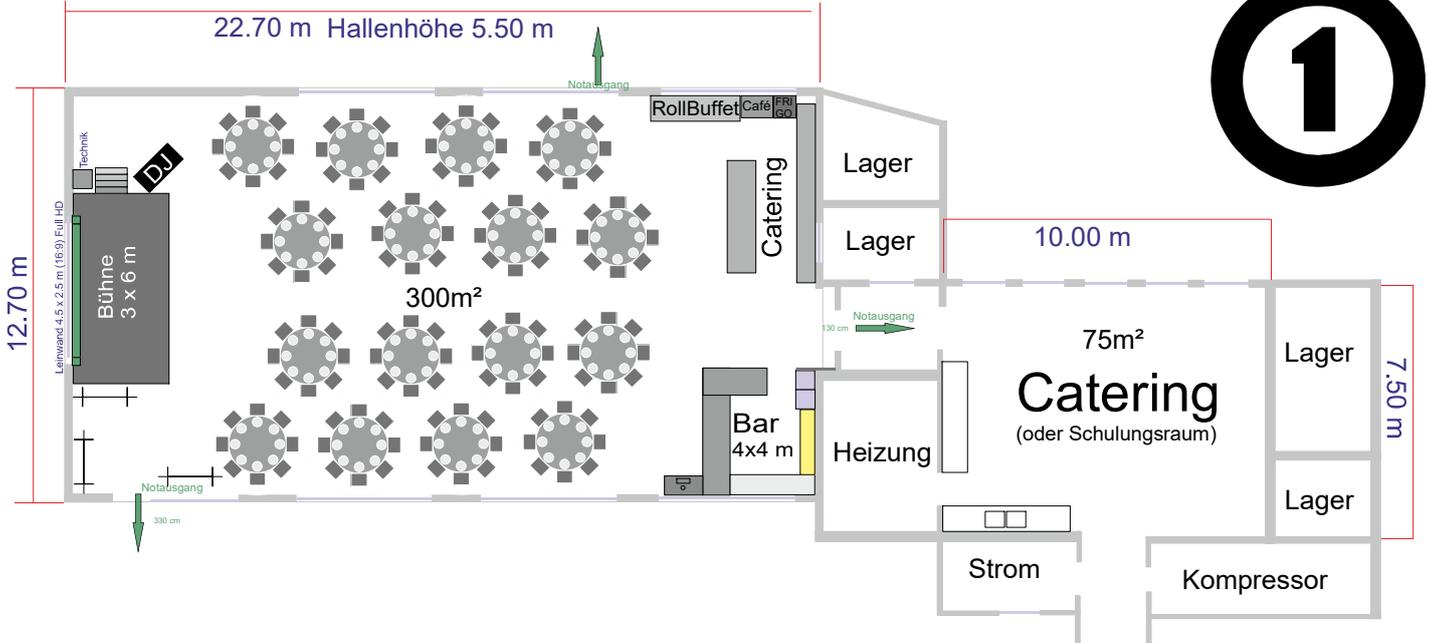


Leer zum Zeichnen

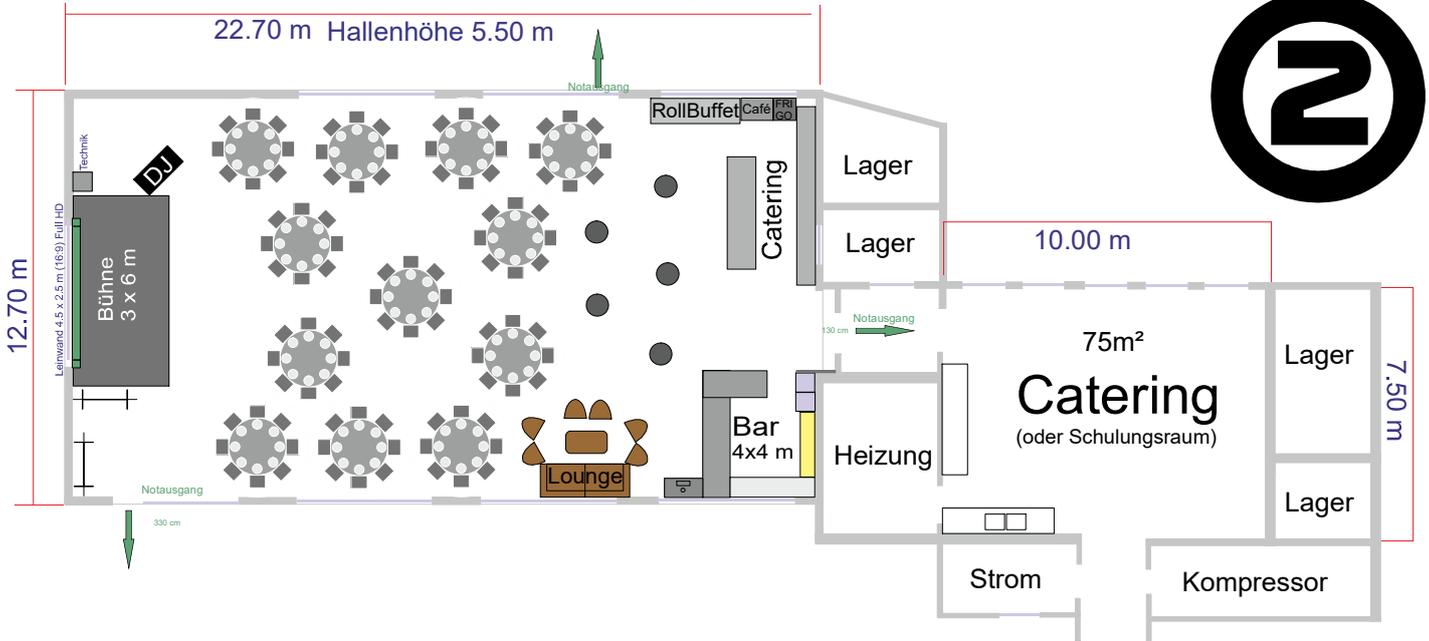
22.70 m Hallenhöhe 5.50 m



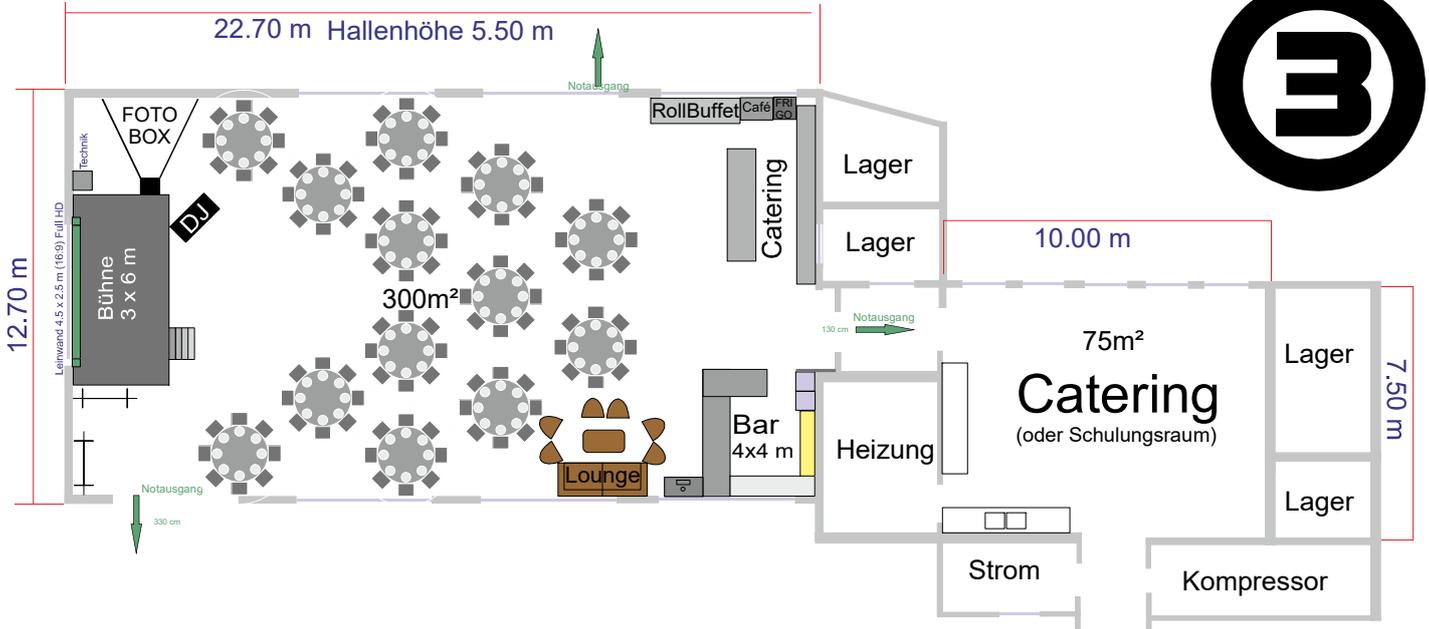
Mit 16 Tischen à 8 Personen = 128 Personen



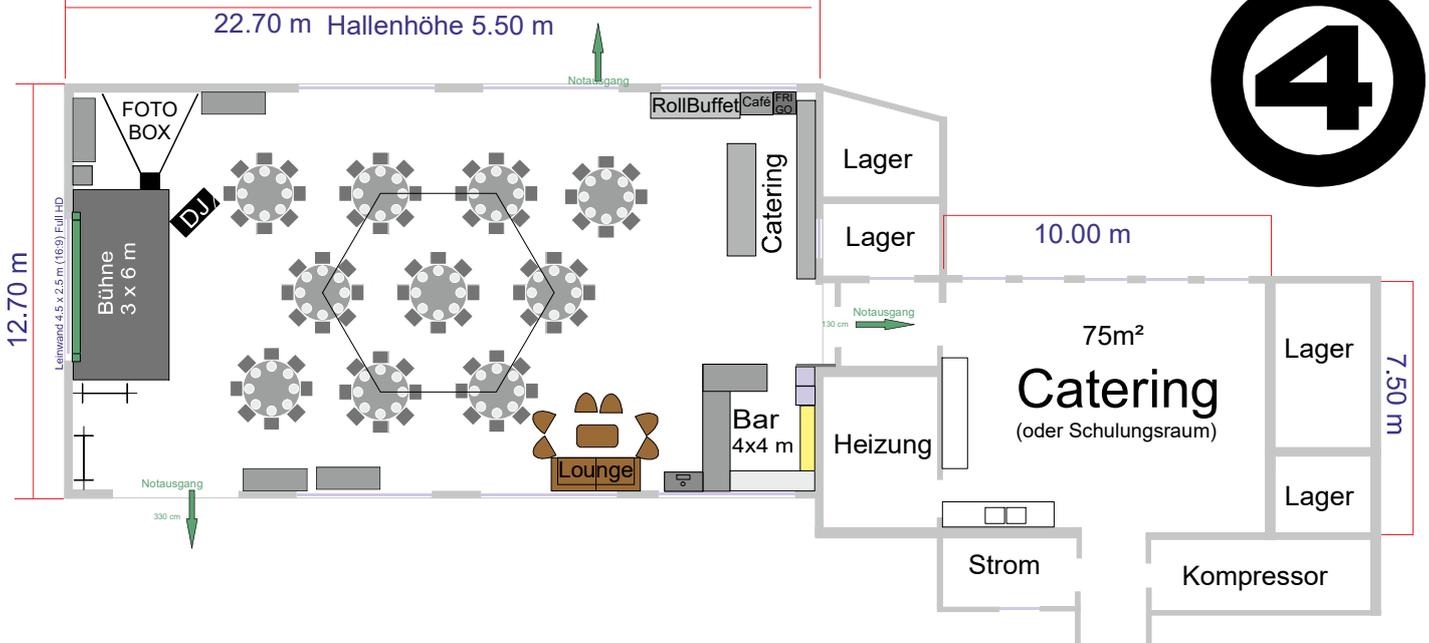
Mit 12 Tischen à 8 Personen, zentraler Gastgebertisch = 96 Personen



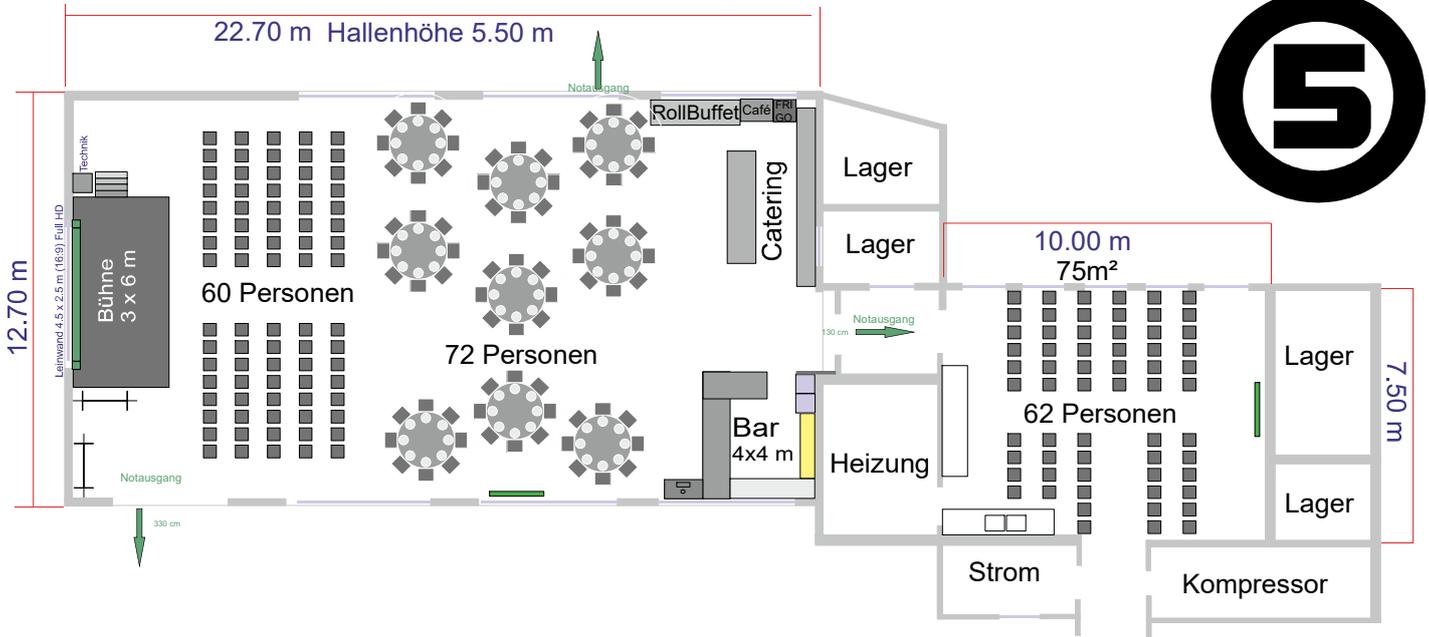
«V» 13 Tische mit viel Tanzfläche, 104 Personen



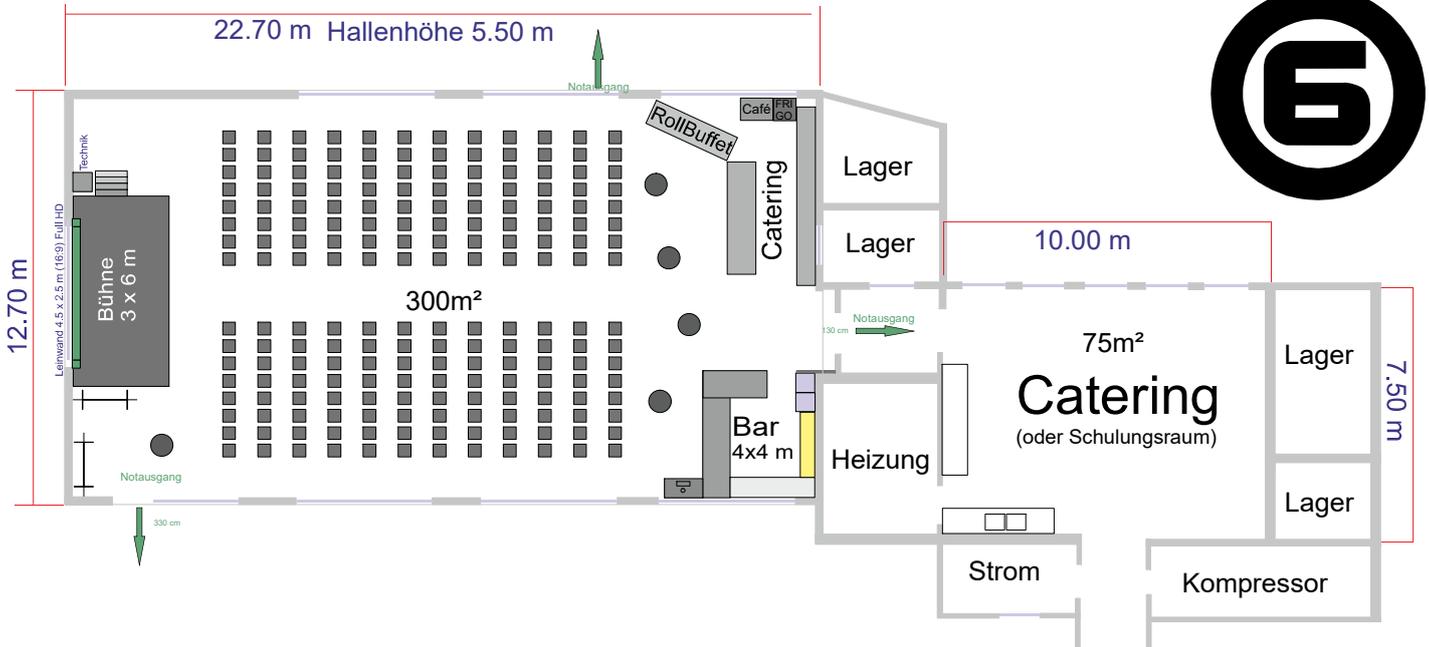
«6-Eck», «Hexagon», mit zentralem Gastgebertisch, 10 Tische; 80 Personen



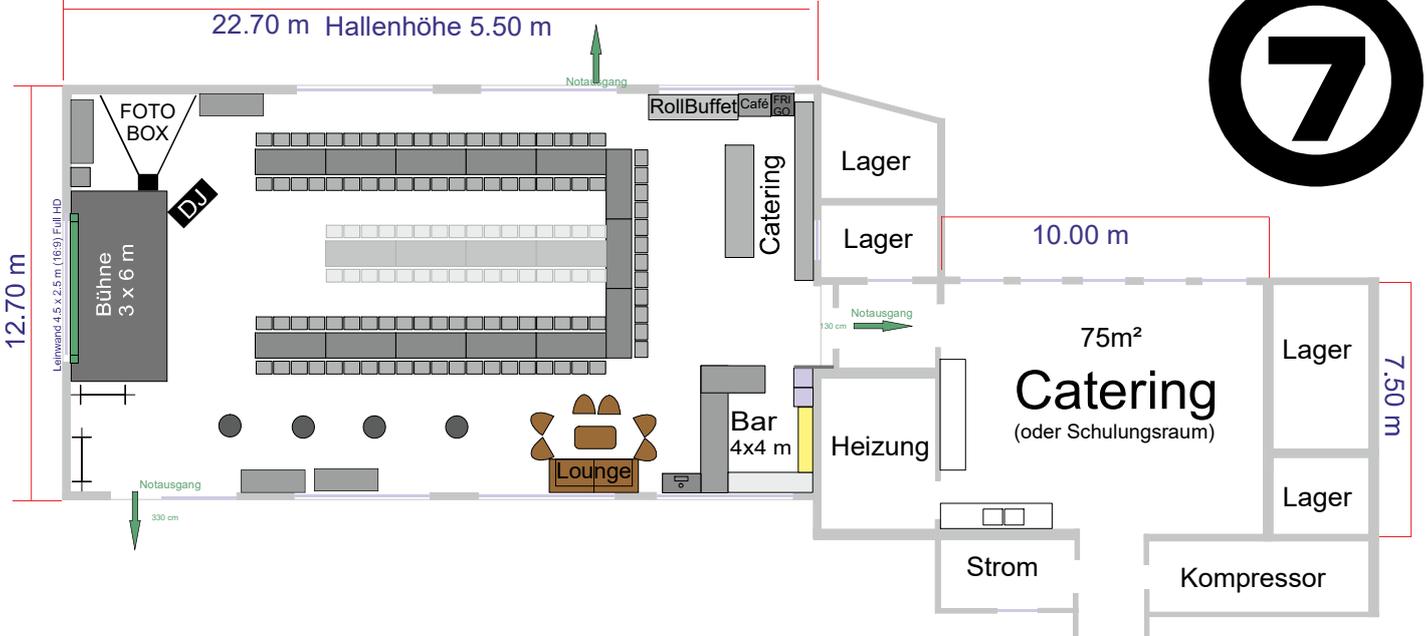
Kombo für Seminare: 2x 60er Reihenbestuhlung und Tische für 72 Personen



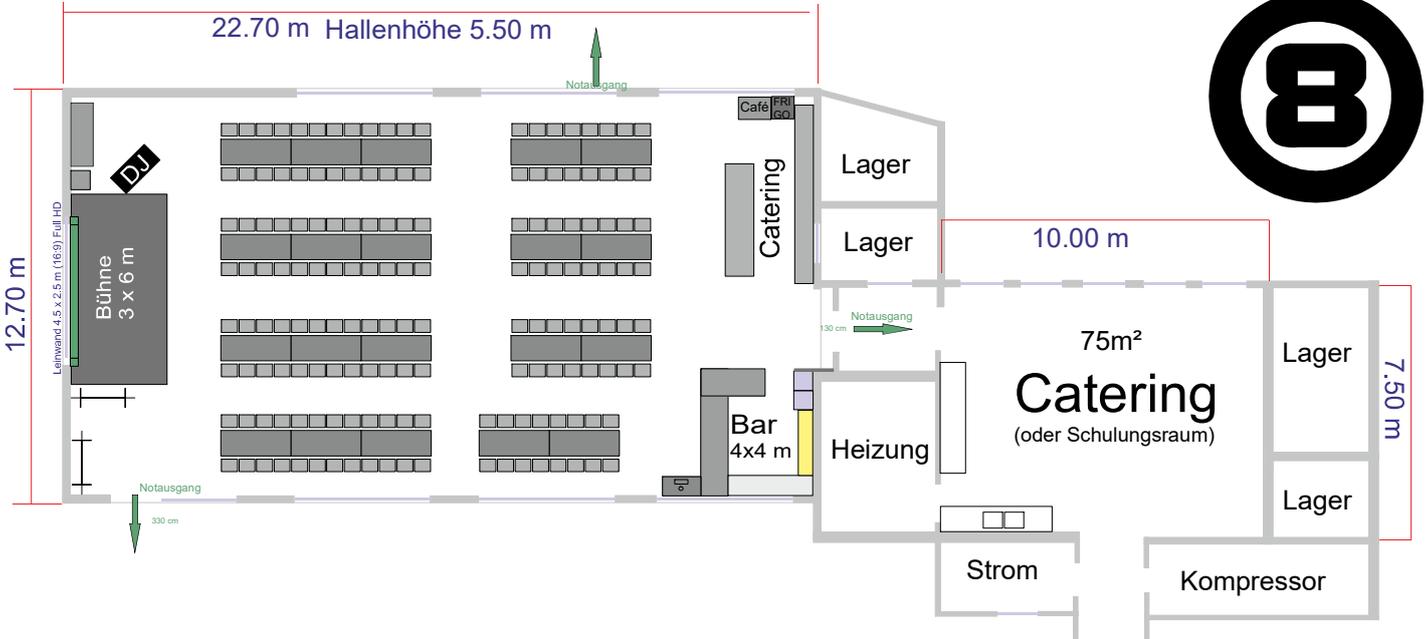
Reihenbestuhlung 16 x 12 Stühle = 192 Personen



«U» mit 13 Rechteckigen Tischen für 92 Personen (alternativ mit 17 Tischen und 124 Personen)



20 Festbänke extra breit für 160 Personen



Oktoberfest 10x 18 Personen + 4x 10 Personen = 220 Personen, Festbänke zugemietet

